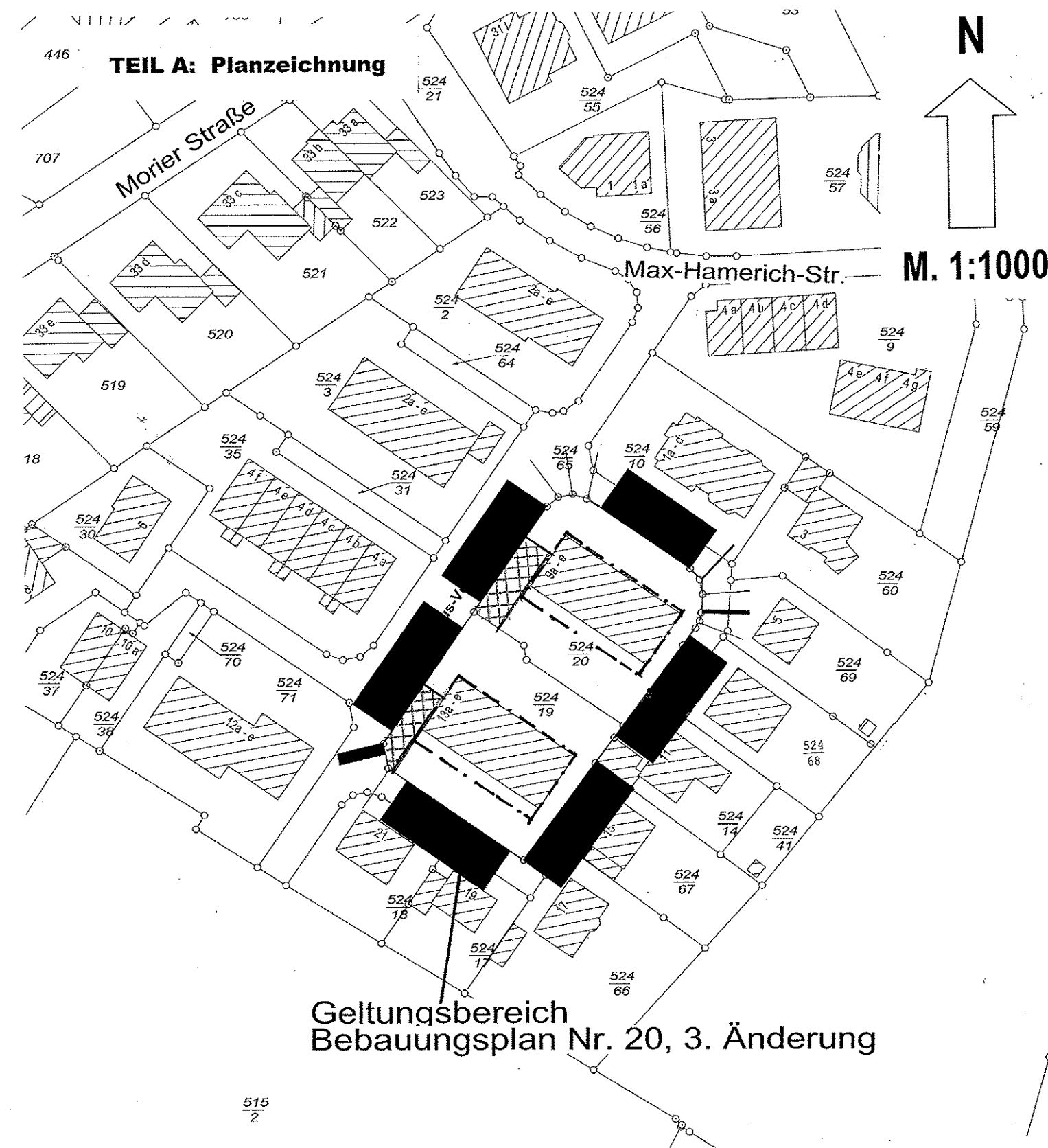


Gemeinde Stockelsdorf
Bebauungsplan Nr. 20, 3. Änderung
für das Gebiet südöstlich, südwestlich sowie nordöstlich der
Amandus-Voigt-Straße



TEIL B: Text

Entlang der öffentlichen Straße sind Stellplätze, Garagen, Carporte und überdachte Stellplätze im Sinne des § 12 BauNVO sowie Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO in dem in der Planzeichnung gekennzeichnetem Bereich (Vorgarten) nicht zulässig. Ausgenommen davon sind offene Einfriedigungen.

Es gilt die BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 11.06.2013.

Hinweise:

Ansonsten gelten für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 20, 3. Änd. der Gemeinde Stockelsdorf die Festsetzungen „Teil A: Planzeichnung“ und/oder „Teil B: Text“ des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Stockelsdorf in der entsprechend anzuwendenden BauNVO unverändert fort.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften u. ä.) können im Rathaus der Gemeinde Stockelsdorf, Ahrensböker Straße 7, 23617 Stockelsdorf, eingesehen werden.

Planzeichenerklärung

Festsetzungen
(§ 9 Abs. 1 BauGB)

BAUWEISE, BAUGRENZE

---•--- Baugrenze

SONSTIGE PLANZEICHEN

█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

▨ Von der Bebauung freizuhalten Fläche (Vorgartenzone)
BAUVERBOT in Verbindung mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

524/19 Flurstücksnummer

— Flurstücksgrenzen

Aufgrund des § 10 i.V.m. §13 a des Baugesetzbuches in der zuletzt gültigen Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), über den Bebauungsplan Nr. 20, 3. Änderung für das Gebiet südöstlich, südwestlich sowie nordöstlich der Amandus-Voigt-Straße erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.04.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten (Bad Schwartauer/Stockelsdorfer Teil) am 28.09.2012 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 28.09.2012 in den Lübecker Nachrichten (Bad Schwartauer/Stockelsdorfer Teil) hingewiesen.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 03.06.2012 bis 08.07.2012 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 13.06.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Ausschuss für Umwelt, Bauen, Planung und öffentliche Sicherheit hat am den Entwurf des B-Planes Nr. 20, 3. Änderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des B-Planes Nr. 20, 3. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen: Montag, Dienstag und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Montag von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung in den „Lübecker Nachrichten Bad Schwartauer/Stockelsdorfer Teil“ am ortsüblich bekannt gemacht worden. Ergänzend dazu wurde der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter www.stockelsdorf.de -Bürgerservice-Bekanntmachungen- am veröffentlicht.

Die nach § 13a Abs. 3 BauGB erforderlichen Hinweise wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und gleichzeitig über die öffentliche Auslegung informiert.

Stockelsdorf, den Die Bürgermeisterin

7. Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Schwartau, den Öffentl. Best. Vermessungsingenieur

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 20, 3. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am als Satzung beschlossen und die

Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Stockelsdorf, den Die Bürgermeisterin

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Stockelsdorf, den Die Bürgermeisterin

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 20, 3. Änderung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am in den Lübecker Nachrichten (Bad Schwartauer/Stockelsdorfer Teil) ortsüblich bekannt gemacht. Ergänzend dazu wurde der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter www.stockelsdorf.de -Bürgerservice-Bekanntmachungen- am veröffentlicht.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften/technische Regelwerke) können ebenfalls im Rathaus der Gemeinde Stockelsdorf, Ahrensböker Str. 7, 23617 Stockelsdorf eingesehen werden.

In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Stockelsdorf, den Die Bürgermeisterin



SATZUNG DER GEMEINDE STOCKELSDORF
zum Bebauungsplan Nr. 20, 3. Änd.

für das Gebiet südöstlich, südwestlich sowie nordöstlich der Amandus-Voigt-Straße